NORD-ANSICHT

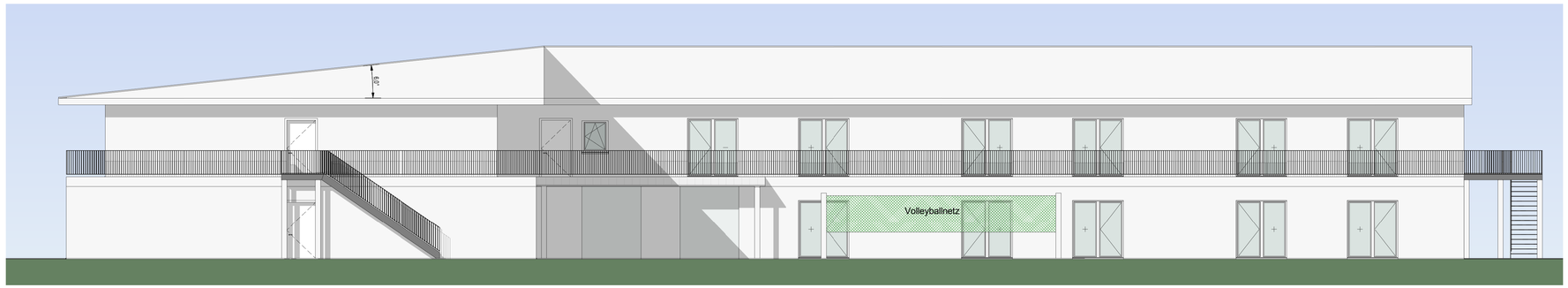

OST-ANSICHT

SÜD-ANSICHT

WEST-ANSICHT

Beachte:

Gemäß Bayerischer Bauordnung müssen vor Ausführung der jeweiligen Bauabschnitte die erforderlichen Nachweise (Standsicherheit, Schall-, Wärme-, und Brandschutz), die den auszuführenden Bauabschnitt betreffen, sowie bei Bedarf die Unterlagen zur Sicherheit- und Gesundheitskoordination,nach der Baustellenverordnung erstellt werden.

Diese sind jedoch nicht in der Leistung der Eingabeplanung enthalten und sind bei Bedarf noch gesondert in Auftrag zu geben.

Die vorliegenden Eingabepläne sind nur zum Zweck des Bauantrags gefertigt und können nicht als Werk-, bzw. Ausführungsplan verwendet werden. Die eingetragenen Maße und Höhenkoten sind vor Ort zu prüfen.

Haftungsansprüche gegen den Planverfasser bei nicht erstellten Nachweisen und / oder bei planabweichender Ausführung können nicht geltend gemacht werden.

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Ingenieurbüro Neumeister und unterliegt dem Urheberrecht.
Eine Weitergabe an Dritte in gedruckter oder digitaler Form auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlichen Erlaubnis des Verfassers gestattet.